

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0419/2016

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	02.11.2016				

**Bezeichnung des TOP:** Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns - Verein der Freunde und Förderer des Museum Synagoge Gröbzig

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns des Vereins der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig vom 05.08.2016 **mit Wirkung vom 01.01.2017** zu genehmigen.

### Sachdarstellung:

Gemäß § 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stellt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die für seine Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlich öffentlichen Einrichtungen bereit. Seit dem Jahr 2004 bis zum Jahr 2007 gewährte der Landkreis Köthen/Anhalt, nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Rechtsnachfolger, neben weiteren Zuwendungsgebern (Land Sachsen-Anhalt und Stadt Südliches Anhalt) jährlich dem Verein der Freunde und Förderer des Museum Synagoge Gröbzig e. V. auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages im Rahmen einer institutionellen Förderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Festbetragsfinanzierung.

Anliegen der vertragsschließenden Parteien ist es, das jüdische Kulturerbe in Sachsen-Anhalt zu bewahren, zu pflegen und möglichst einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die Förderung des Vereins Museum Synagoge Gröbzig sehen die vertragsschließenden Partner die Möglichkeit, das jüdische Erbe der Stadt Gröbzig gezielt aufzuarbeiten, zu dokumentieren und zu präsentieren sowohl im kommunalen, kreislichen

als auch landes- und bundesweiten Kontext.

Besonderes Augenmerk wird auf die Aufarbeitung und Darstellung des kulturellen Erbes der Gröbzigener und Anhalter Juden gerichtet, um die jüdische Geschichte und Kultur, eingebunden in Bildungsprojekten, vor allem Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen und erlebbar zu machen. Der Umsetzung wird seit Jahren erfolgreich Rechnung getragen und soll kontinuierlich im gleichen Engagement mit entsprechender landes-, kreislicher und kommunaler Förderung fortgeführt werden.

Der Zuwendungsvertrag wird durch die Vertragspartner jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen. Der bestehende Vertrag endet am 31. Dezember 2016. Gemäß § 4 Absatz 2 des o. g. Vertrages sind alle Parteien bestrebt, nach Maßgabe ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten drei Monate vor Ablauf des geltenden Vertrages entsprechende Anschlussregelungen vorzubereiten.

Der Zuwendungsvertrag zzgl. seiner Anlagen - hier: Haushaltsplan und Maßnahmeplan für das Jahr 2017 - liegt nunmehr im Entwurf allen beteiligten Partnern vor. Ziel ist es, den Zuwendungsvertrag mit dem Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V. fortzuführen.

Am 13. Oktober 2016 werden sich in einer hierzu anberaumten Beratung alle Vertragspartner bzgl. der Anschlussregelungen für den Vertrag 2017/2018 verständigen und abstimmen.

Im Haushaltsplan 2017 sind finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 20.450,00 Euro eingeplant, so dass eine finanzielle Förderung möglich wäre. Der Landkreis hat ebenfalls im Rahmen seiner Finanzplanung für das Jahr 2018 finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 20.450,00 Euro veranschlagt. Somit stehen finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 40.900,00 Euro zur Verfügung. Auf Grund der Höhe der finanziellen Zuwendung hat über den neu zu verhandelnden Vertrag der Kreistag zu entscheiden.

Da die Vertragsverhandlungen zwischen den Partnern u. U. bis zum Jahresende andauern könnten, erfolgte durch den Verein der Freunde u. Förderer des MSG e. V. mit Schreiben vom 05.08.2016, Posteingang am 08.08.2016, vorsorglich eine Antragstellung auf eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns, um die Arbeit und die Aufgabenerfüllung des Museums Synagoge Gröbzig ab dem 01.01.2017 zu gewährleisten bzw. sicherzustellen. Der o. g. Antrag ist fristgerecht und begründet eingegangen (vgl. Anlage).

Der Antrag wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – RdErl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) i. V. m. dem RdErl. des MF vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBL. LSA 24/2016, S. 383 ff.) geprüft. Das Prüfprotokoll hierzu kann im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist nicht aufschiebbar. Die nächste Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses wird erst am 18. Januar 2017 stattfinden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur- und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	281201.531828	20.450,00
2018	281201.531828	20.450,00

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage1\_BV\_0419

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**